

# GEMEINDE SONNENSTEIN



Amtsblatt

Jahrgang 13

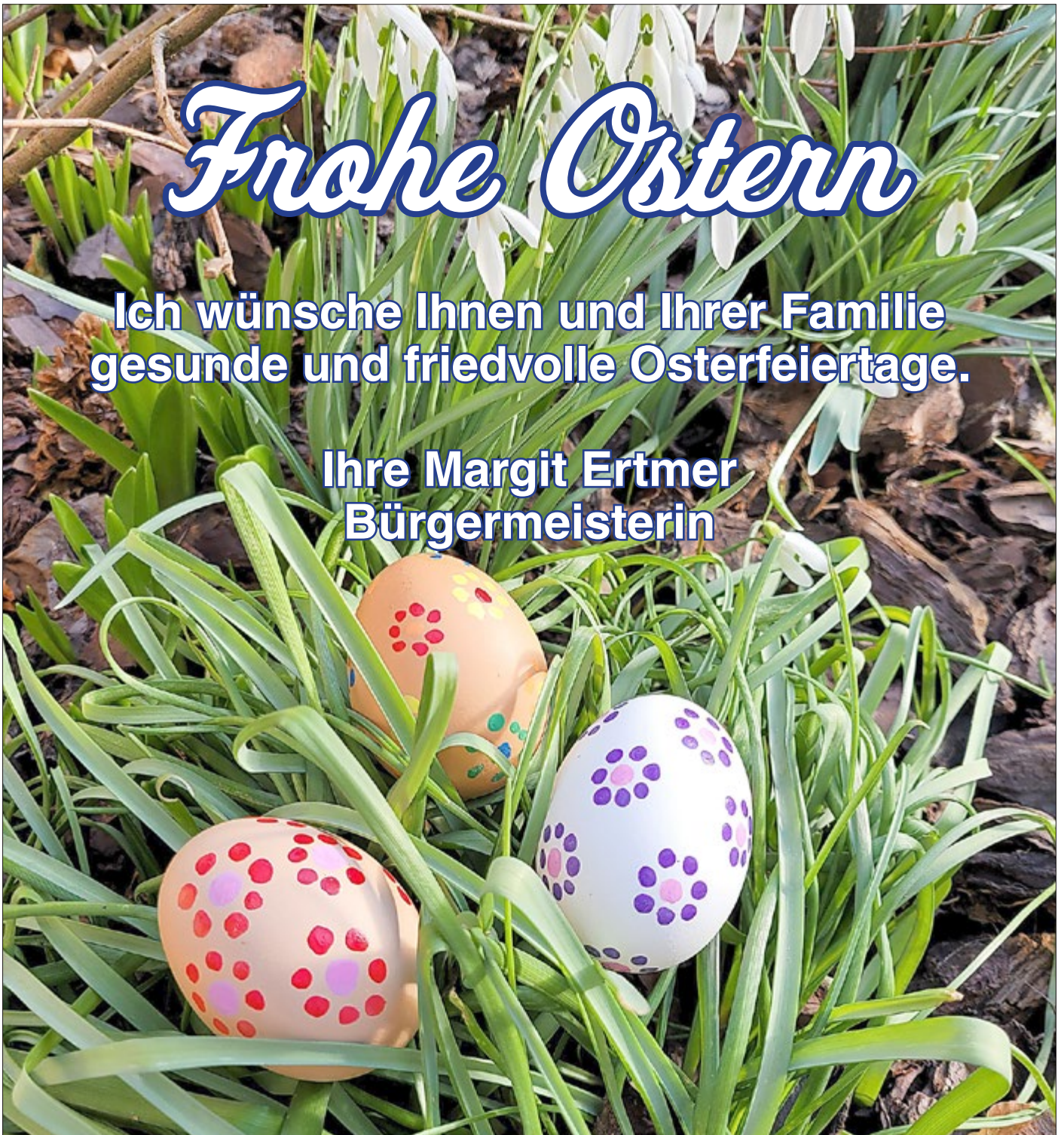
Samstag, den 25. März 2023

Nummer 3

## *Frohe Ostern*

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie  
gesunde und friedvolle Osterfeiertage.

Ihre Margit Ertmer  
Bürgermeisterin



## Anschriften und Öffnungszeiten

### Anschrift

Gemeinde Sonnenstein  
OT Weißenborn-Lüderode  
Bahnhofstraße 12  
37345 Sonnenstein  
Telefon: 036072 831-0  
Telefax: 036072 831-32  
E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de  
Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de

### Sprechzeiten der Verwaltung

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

### Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr

### Sprechzeiten Standesamt

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

### Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

(OT Weißenborn-Lüderode, gegenüber Sportplatz)

Freitag 15:00 - 18:00 Uhr  
Winterzeit: 14:00 - 17:00 Uhr  
Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

### Bibliothek

(OT Weißenborn-Lüderode, Hauptstraße 80)

Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

## Wichtiger Hinweis an die Textlieferanten

Bitte schicken Sie Ihre Beiträge per E-Mail an  
**amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de**

**Diese sollten Sie direkt in der E-Mail als Text und nicht als Anlage senden.**

Pro Beitrag können maximal 2 Bilder und maximal eine halbe DIN A4 Seite Text abgedruckt werden.

Ideen für die Titelseite reichen Sie möglichst frühzeitig ein.

Plakate werden einspaltig abgedruckt, daher bitte im Hochformat senden.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

**Ihre Redaktion**

## Wichtige Rufnummern auf einen Blick

Notruf Polizei	<b>110</b>
Leitstelle der Polizei	<b>03606 651-0</b>
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	<b>112</b>
Rettungsleitstelle	<b>036065066780</b>
Krankentransport	<b>0360619222</b>
<b>Havariendienste:</b>	
Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“	<b>036076 569-0</b>
Erdgas/Eichfeldgas	<b>0360743840</b>
<b>Versorgungsunterbrechung</b>	
Thüringer Energie AG (TEAG) Kundenservice	<b>03641 817-1111</b>
Thüringer Energie AG (TEAG) Störungsdienst Strom	<b>0800 686-1166 (24h)</b>
Kinder- und Jugendtelefon	<b>0800 0080080</b>
Frauenschutzwohnung	<b>03605 518798</b>
Giftnotruf	<b>0361 730730</b>
Zahnärztlicher Notdienst und Kassenärztlicher Notdienst	<b>116 117</b>

## Amtlicher Teil

## Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Sonnenstein

### Öffentliche Bekanntmachung der geprüften Jahresrechnung

Mit Beschluss vom **02.03.2023 Nr. 05-27/2023-GR, 06-27/2023-GR** und **07-27/2023-GR** hat der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Sonnenstein, die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021 und die Entlastung des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes, der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2021 sowie die Beschlüsse über die Entlastung der Bürgermeisterin und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021 liegen öffentlich aus und können gemäß § 80 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung

**vom 25.03.2023 bis zum 08.04.2023**

während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

in der Kämmerei der Gemeinde Sonnenstein, Bahnhofstr. 12, in Sonnenstein OT Weißenborn-Lüderode eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Unterlagen bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2022.

Sonnenstein, 25.03.2023

**gez. Ertmer**  
**Bürgermeisterin**

## Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin nächste Ausgabe

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
Der Redaktionsschluss ist jeweils um 10:00 Uhr.	
Donnerstag, 13. April 2023	Samstag, 22. April 2023
Donnerstag, 10. Mai 2023	Samstag, 20. Mai 2023

### Ansprechpartner:

Frau Kröner

Tel.: 036072 831-22

E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

## Bekanntmachung

### Gemeinde Sonnenstein

#### Berufung zweier Nachrücker für den Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein

Herr Tobias Lamkowski und Herr Holger Palau sind durch Rücktritt aus dem Amt des Gemeinderates ausgeschieden. Daher sind gemäß § 23 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) Nachrücker zu berufen.

Auf der Grundlage des § 23 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 ThürKWG wurden Herr Georg Lier als Nachrücker des Wahlvorschlages der CDU und Herr Werner Burghardt als Nachrücker des Wahlvorschlages der Freien Wähler in den Gemeinderat berufen. Beide haben die Wahl zum Gemeinderatsmitglied angenommen.

Sonnenstein, den 03.03.2023

gez. Ertmer  
Bürgermeisterin

## Bekanntmachung

### Gemeinde Sonnenstein

#### Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

In der 13. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Sonnenstein am 15.02.2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss - Nr.: 04-13/2023-HA anwesend: 5 Mitglieder

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.01.2023**  
**Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt** auf der Grundlage der §§ 2, 26, 42 Abs. 2 und 43 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.10.2022 (GVBl. S. 414, 415), i.V.m. § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 25.02.2022, **die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.01.2023.**

**3 Zustimmungen/ 0 Gegenstimme/ 2 Enthaltungen**

Sonnenstein, 25.03.2023

gez. Ertmer  
Bürgermeisterin

*Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde Sonnenstein ([www.gemeinde-sonnenstein.de](http://www.gemeinde-sonnenstein.de)) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.*

## Bekanntmachungen anderer Behörden

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Flurbereinigungsbereich Gotha  
Hans-C.-Wirz-Straße 2  
99867 Gotha

**Flurbereinigungsverfahren Jützenbach-Ort**  
**Az.: 1-2-0704**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Ladung zum Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

1. Im Flurbereinigungsverfahren Jützenbach-Ort liegen die Nachweise über die **Ergebnisse der Wertermittlung**

am **Mittwoch**, den **03.05.2023**, von **9:00 bis 12:00 Uhr** und von **12:30 bis 17:30 Uhr** und

am **Donnerstag**, den **04.05.2023**, von **8:00 bis 12:00 Uhr** und von **12:30 bis 15:00 Uhr**

im Dorfgemeinschaftshaus (Clubraum), Himmelstalstraße 1, 37345 Sonnenstein **OT Jützenbach**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Während dieser Zeit werden Bedienstete des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung (VLF) Thüringen zur Aufklärung und Beantwortung von Fragen anwesend sein. Die Beteiligten werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

2. Der **Anhörungstermin** über die Ergebnisse der Wertermittlung findet am

**Mittwoch**, den **10.05.2023**, um **18:30 Uhr**

im Dorfgemeinschaftshaus, Himmelstalstraße 1, 37345 Sonnenstein **OT Jützenbach**

statt.

### Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

In dem Termin wird der Verhandlungsleiter die Ergebnisse der Wertermittlung eingehend erläutern.

Jedem Teilnehmer werden ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes, der seine dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke einschließlich der Ergebnisse der Wertermittlung enthält sowie ein Erläuterungsbogen zur Wertermittlung zugestellt.

**Miteigentümer und gemeinschaftliche Eigentümer** erhalten für den Fall, dass sie sich auf einen gemeinsamen Bevollmächtigten verständigt haben, nur einen Auszug. Der gemeinsame Bevollmächtigte ist verpflichtet, die übrigen Eigentümer über den Erhalt des Auszuges zu informieren und den Auszug zugänglich zu machen. Vertreter und Pfleger erhalten ebenfalls nur einen Auszug, es entfällt jedoch die Informationspflicht.

**Beteiligte, die Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung haben, werden gebeten, diese in dem Anhörungstermin am 10.05.2023 vorzubringen.**

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, diese **Einwendungen bis zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung schriftlich** bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha oder beim Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen, Dienststelle Leinefelde-Worbis, Friedensplatz 4, 37339 Leinefelde-Worbis zu erheben.

Die erhobenen Einwendungen werden überprüft. Soweit sie begründet sind, wird ihnen abgeholfen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widersprüche gegen die Wertermittlung anzusehen sind.

Nach Behebung der begründeten Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung **festgestellt**. Diese **Feststellung** wird öffentlich bekanntgemacht. Hiergegen ist der **Widerspruch** möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse für das gesamte Verfahrensgebiet gegenüber allen Beteiligten gilt und dass nach Unanfechtbarkeit der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung diese die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung sowie der Geld- und Sachbeiträge bilden.

Den Beteiligten wird deshalb ausdrücklich empfohlen, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da Landabfindung auch außerhalb des Bereiches des Altbesitzes erfolgen kann. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsergebnisse des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Gotha, den 08.03.2023

Im Auftrag  
gez. Sonja Leber  
Referatsleiterin

**Datenschutzrechtlicher Hinweis**

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

**Sonstige amtliche Mitteilungen****Schöffenwahl 2023 - Bewerben Sie sich!**

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2027 gewählt.

**Gesucht werden in unserer Gemeinde insgesamt 4 Personen, die am Amtsgericht und Landgericht Mühlhausen als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.**

Die Gemeindevertretung und der Jugendhilfeausschuss schlagen doppelt so viele Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte 2023 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird.

**Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde Sonnenstein wohnen und am 01.01.2024 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden.**

Wählbar sind deutsche Staatsangehörige. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt ist oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in Erwachsenenstrafsachen **bis zum 28.04.2023** bei der

Gemeinde Sonnenstein  
Haupt- und Personalamt  
Herr Lamkowski - persönlich -  
Weißenborn-Lüderode  
Bahnhofstraße 12  
37345 Sonnenstein

Ein **Formular** kann von der Internetseite der Gemeinde [www.gemeinde-sonnenstein.de](http://www.gemeinde-sonnenstein.de) (Gemeindeverwaltung -> Bekanntmachungen -> Wahlen) oder [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de) heruntergeladen werden oder im Bürgerbüro der Gemeinde Sonnenstein abgeholt werden.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gern unter der Telefonnummer (036072) 831-14 an mich wenden.

**gez. Lamkowski**  
Haupt-/Personalamtsleiter

**Nichtamtlicher Teil****Informationen der Gemeinde  
Sonnenstein****Achtung!****Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Bockelnhagen  
ab 31.03.2023 bis 15.04.2023**

Die Ortsdurchfahrt Bockelnhagen ist für den Verkehr voraussichtlich bis zum 30.03.2023 einseitig befahrbar aufgrund der Winterbeschilderung der Baumaßnahme zur Ortsentwässerung. Die Verkehrsführung erfolgt durch Ampelbetrieb.

**Ab 31.03.2023 bis 15.04.2023 erfolgt eine Vollsperrung wegen Asphaltarbeiten.****Hinweis**

**Sehr geehrte Bürger,**  
am 07.04./08.04.2023 bleibt die Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte geschlossen.

**EDV-Installationsarbeiten  
im Einwohnermeldeamt**

**Sehr geehrte Bürger,**  
am 30.03.2023 ist das Einwohnermeldeamt nur vormittags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet aufgrund von EDV-Installationsarbeiten.

**Fundsachen**

Dieses Fahrrad stand bereits 4 Wochen am Parkplatzes des Dorfgemeinschaftshauses im OT Weißenborn-Lüderode. Am 03.03.2023 wurde dieses Fahrrad von Mitarbeitern des Bauhofs der Gemeinde Sonnenstein abgeholt, da es anscheinend keinen Besitzer hat.



Der Besitzer möchte sich bitte bei der Gemeinde Sonnenstein im Bürgerbüro unter der Tel.: 036072 83110 melden.



In der Nähe des Parkplatzes am Gemeindesaal im OT Weißenborn-Lüderode, wurde diese dunkelbraune Brieftasche gefunden.

Die Fundsache ist in der Gemeinde Sonnenstein zur Aufbewahrung abgegeben worden. Sie kann während der Öffnungszeiten vom Eigentümer im Bürgerbüro abgeholt werden. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die 036072/83110.



## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Sonnenstein

**Herausgeber:** Gemeinde Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein, Tel.: 036072 831-0, Fax: 036072 831-32, E-Mail: [post@gemeinde-sonnenstein.de](mailto:post@gemeinde-sonnenstein.de), Internet: [www.gemeinde-sonnenstein.de](http://www.gemeinde-sonnenstein.de) **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Textteil:** Bürgermeisterin der Gemeinde Sonnenstein, Frau Ertmer, Ansprechpartnerin: Frau Kröner, Tel.: 036072 831-22, E-Mail: [amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de](mailto:amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de) **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 4365096, E-Mail: [v.schmidt@wittich-langewiesen.de](mailto:v.schmidt@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Sonnenstein verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.